Satzung für den Denkmalbereich "Ortskern Much" vom

Aufgrund von § 2 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande NW (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11. o3. 198o (GV. NW S. 226/SGV. NW 224) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. o8. 1984 (GV. NW S. 594/SGV.NW 2o23) hat der Rat der Gemeinde Much in seiner Sitzung am 23.03.1987 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Örtlicher Geltungsbereich

1. Das Gebiet "Ortskern Much" wird hiermit als Denkmalbereich festgesetzt und unter Schutz gestellt.

2. Der Denkmalbereich umfaßt die Grundstücke der Gemarkung Much wie folgt:

Hauptstraße	Flur 28, Parzellen-Nr.	24, 26, 27, 31, 33, 36, 37, 64, 155
	Flur 29, Parzellen-Nr.	14, 15, 137
	Flur 31, Parzellen-Nr.	1, 2, 3, 17, 18, 19, 1o6, 1o9, 133, 134
Gartenstraße	Flur 28, Parzellen-Nr.	27, 29, 31, 74, 155
Krüttengasse	Flur 28, Parzellen-Nr.	26, 27, 64, 65, 66, 73, 74, 75, 8o, 82, 83, 111
Lindenstraße	Flur 29, Parzellen-Nr.	15, 16
	Flur 31, Parzellen-Nr.	1, 2, 3, 7, 8, 9, 1o, 11, 12, 14, 42, 43, 44, 45, 59, 6o, 61, 62, 7o, 133
Kirchplatz	Flur 31, Parzellen-Nr.	6, 7, 8, 9, 1o, 11, 12, 13, 16, 134
Kompsgasse	Flur 31, Parzellen-Nr.	3, 132, 133
Kirchstraße	Flur 31, Parzellen-Nr.	14, 15, 16, 17, 34, 39, 41, 46, 47, 112, 113, 114, 116, 121, 123

Die Grenze des Denkmalbereiches ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

Im Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:

Der Siedlungsgrundriß und das Erscheinungsbild des Ortskerns, das durch die vorhandenen baulichen Anlagen und die öffentlichen Flächen entlang der im § 1 bezeichneten Straßen bestimmt wird. Der geschützte Siedlungsgrundriß ist in dem beiliegenden Plan Anlage 2 dargestellt.

Das geschützte Erscheinungsbild ergibt sich aus den fotografischen Darstellungen in der Anlage 3. Die Anlagen 1 - 3 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Begründung

Der im § 1 abgegrenzte Bereich umfaßt den historischen Ortskern von Much, in dessen Mittelpunkt sich die St. Martinus Kirche befindet, die erstmals 1o96 in späteren Urkunden bezeugt ist.

Der Ortskern dokumentiert die Entstehungsgeschichte des Ortes entlang der vorhandenen Straßen und Wege; das Erscheinungsbild ist darüberhinaus typisch für die Anlegung von Orten und Weilern in vergangenen Epochen um einen Mittelpunkt herum (hier Kirchplatz).

Bei gleichmäßigen Pflegemaßnahmen oder Ersatz der nicht mehr erhaltungsfähigen Bauteile im Sinne des Denkmalschutzgesetzes wird der Denkmalbereich Ortskern Much seine geschichtlichen Bezüge erhalten und bewahren können,ohne daß im einzelnen unzumutbare Belastungen und Schranken aufgelegt werden.

Die Erhaltung des notwendigen Umfeldes der Baudenkmale und der Einzelobjekte, die kein Baudenkmal sind, aber als Teil zum Erscheinungsbild des Denkmalbereiches beitragen und erhaltenswert sind, liegt nicht nur aus siedlungsgeschichtlichen und städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse, sondern ist auch im Interesse der Eigentümer geboten, die sich zur Erhaltung der eingetragenen Baudenkmale bereitgefunden haben oder dazu durch das Denkmalschutzgesetz angehalten sind.
Das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland vom o4. 12. 1984 ist dieser Satzung nachträglich als Anlage 4 beigefügt worden.

An der Erhaltung und Nutzung des Denkmalbereichs Ortskern Much besteht damit ein öffentliches Interesse, dem durch diese Satzung Rechnung getragen wird.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Much, den 23.03.1987

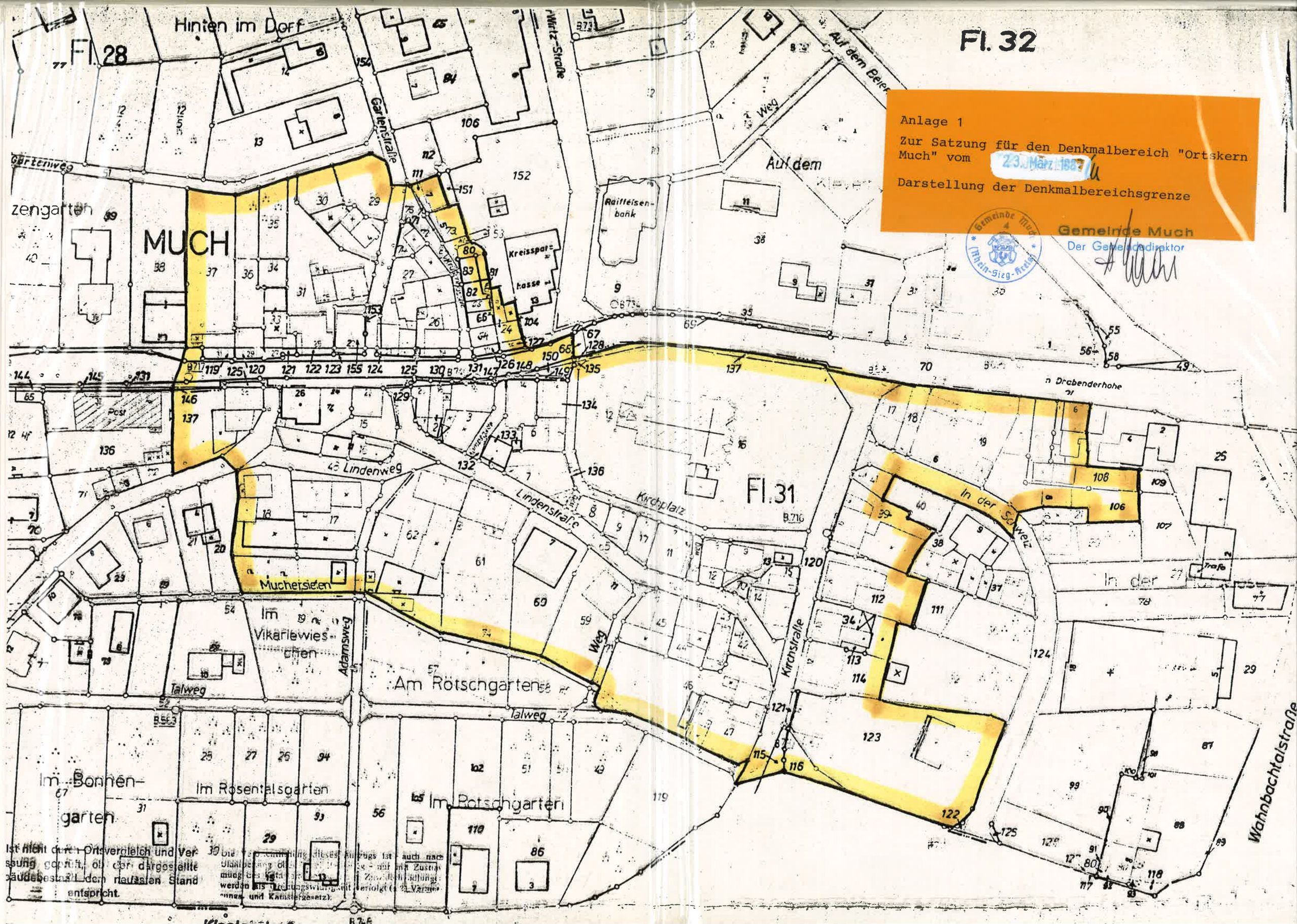

Anlage 1

Zur Satzung für den Denkmalbereich "Ortskern Much" vom 23. März 1987

Darstellung der Denkmalbereichsgrenze

Gemeinde Much
Der Gemeindedirektor

Gemeinde Much (Rhein-Sieg-Kreis)

Anlage 2

Zur Satzung für den Denkmalbereich "Ortskern Much" vom [redacted]

Darstellung des geschützten Siedlungsgrundrisses

Gemeinde Much
Der Gemeindedirektor

Gemeinde Much 4 (Rhein-Sieg-Kreis)

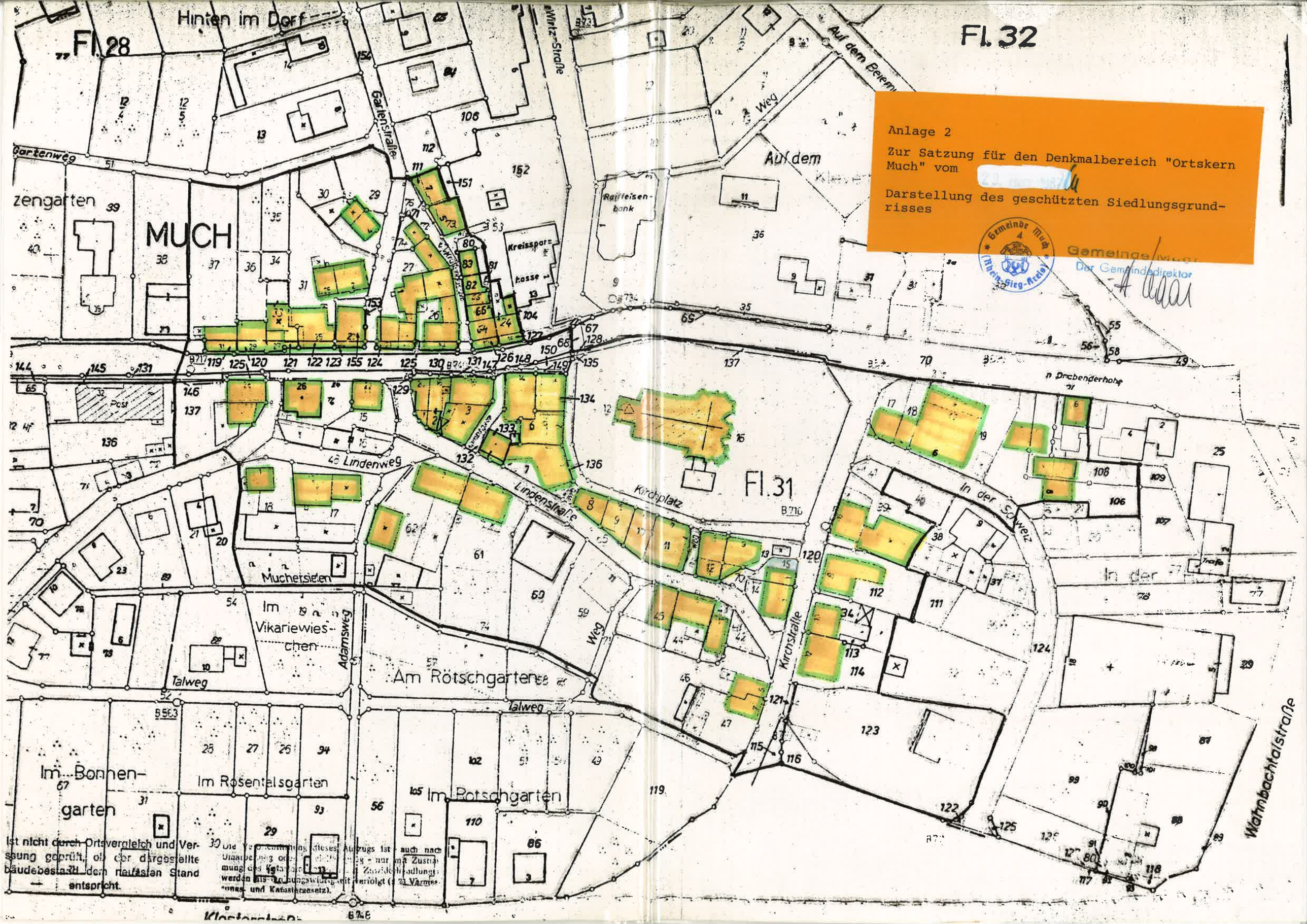

Gemeinde 3 (Rhein-Sieg-Kreis)

AUG. 1984

BILD 1:
Ecke Klosterstraße/
Kirchstraße

BILD 2: Kirchstraße

AUG. 84

Gemeinde (Rhein-Sieg-Kreis)

Gemeinde Much 3 (Rhein-Sieg-Kreis)

AUG. 1984

BILD 3: Kirchstraße

BILD 4: Kirchstraße

Gemeinde Much 3 (Rhein-

AUG. 1984

Gemeinde 3 Rhein

AUG. 1984

BILD 5: Ecke Kirchstraße / Luidenstraße

Gemeinde 3 Rhe

AUG. 1984

BILD 6: Lindenstraße

Gemeinde Mur (Rhein) 3

AUG. 1985

BILD 7:
Lindenstraße

Bild 8: Lindenstraße

Gemeinde Mur (Rhein)

AUG. 1985

AUG. 1985

Bild 9: Lindenstraße

AUG. 1985

Bild 10:
Kompsgasse

AUG. 1985

Gemeinde Much 3 (Rhein-S.

Bild 11: Kirchplatz

Bild 12: Kirchplatz

Gemeinde Much 3 (Rhein

AUG. 1985

Gemeinde Much

AUG. 1985

Bild 15: Kräutergasse

Bild 16: Kräutergasse

Gemeinde Much (Rhein-Sieg-Kreis)

AUG. 1985

Gemeinde Much 3 (Rheinsieg-Kreis)

AUG. 1985

Bild 13: Hauptstraße

Bild 14: Gartenstraße

Gemeinde Much 3 (Rheinsieg-Kreis)

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Rheinisches Amt für Denkmalpflege · Bachstraße 9 · 5300 Bonn 1

RHEINISCHES AMT FÜR DENKMALPFLEGE BONN

An den
Gemeindedirektor der
Gemeinde Much
als Untere Denkmalbehörde
Postfach 1120

5203 Much

Gemeinde Much
06. DEZ. 1984

Datum 04.12.1984
Bearbeiter Dipl.-Ing. Spiegelhauer
☎ (02 28) 63 16 78 / 63 16 70 Nebenstelle 359
Tageb.-Nr. Spie-Ml-7267-84
Bei allen Schreiben bitte angeben!

Betreff: Unterschutzstellung von Denkmalbereichen gemäß §§ 2,5 und 6 DSchG NW
hier: Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 5 (2) und § 22 (3) DSchG NW für den Ortskern Much

Bezug:
- Offenlage der Denkmalbereichs-Satzung durch die Gemeinde Much
- Benehmensherstellung im Rahmen des Antrages auf Eintragung vom 05.11.1984, dort als Bereich Kirchplatz aufgeführt
- Schreiben der Gemeinde Much vom 24.05.1984 ohne Az. und 31.08.1984, Az.: 32-332-hi
- Übergabe einer Ablichtung der Abgrenzungskarte am 17.10.1984

Die Gemeinde Much liegt im Übergang von der Rhein-Sieg-Ebene zum Bergischen Land an dem ehemaligen Fernhandelsweg der Zeithstraße. Die Siedlungsstruktur ist wie im ganzen Bergischen Land üblich durch Weilerbildungen und Einzelhöfe gekennzeichnet. Als weitere Kirchorte sind zu nennen Wellerscheid und Hetzenholz mit Filialkirchen von Much, sowie Marienfeld und Kreuzkapelle als eigene Pfarrbezirke. Bis Ende 11. Jahrhundert, als die alte Gaueinteilung zerfiel, gehörte Much zum Auelgau.

Der Ort Much geht auf eine befestigte Burg zurück, die im Ort selber nordöstlich der Kirche gestanden hat. Anfang des 12. Jahrhunderts kam - in der Niederung östlich des Ortes - Burg Overbach als Wasseranlage hinzu (Eberhard von Overbach). Während 1560 von der Mucher Burg nur noch ein Teil der Burgmauer stand, wurde Overbach 1593 von Johann Wilhelm I., Herzog von Berg, zerstört und um 1600 von Johann von Kaldenbach in der heutigen Gestalt wieder aufgebaut.

Besucheranschrift Bonn 1 · Bachstraße 9
Sprechstunden freitags 8.30–12.30 Uhr und nach vorheriger Anmeldung
Zahlungen nur an Landschaftsverband Rheinland · Kasse ·
Postfach 21 07 20 · 5000 Köln 21

Konten des Landschaftsverbandes Rheinland
Westdeutsche Landesbank Köln 60 061 (BLZ 370 500 00)
Landeszentralbank Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postscheck Köln 5 64-501 (BLZ 370 100 50)

980001 1.81

Die Kirche in Much ist erstmals 1096 in späteren Urkunden bezeugt. Die älteste Urkunde von 1131 weist sie als Besitz des Bonner Cassiusstiftes aus. Der heutige Bau geht in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurück (Langhaus und Turm).

Nach der territorialen Teilung des Kirchspiels Much in eine windecksche und eine blankenbergsche Hälfte gab es nur ein Gericht in Much. Dieses unterstand dem Grafen von Berg als Herrn von Windeck.

Seit 1257 gab es zwei Gerichte, die aber wegen der unterschiedlichen Rechtssprechung ab 1549 zu einem Amtsbezirk, der Windeck unterstellt war, vereint wurden.

Von den erwähnten Rittergütern ist heute nur noch Overbach erhalten, sowie die Freihöfe Höffernef, Kreitzhof, Obermiebach, Gerlinghausen und Strünkerhof.

Das Wirtschaftsleben der Gemeinde wurde seit alters her von der Landwirtschaft geprägt, zeitweilig belebt auch vom Bergbau (Bleizinkgruben). Die Industrie hat in Much bis heute keinen nennenswerten Einzug gehabt.

Der Ort Much liegt an der abschüssigen Bundesstraße (56) von Siegburg nach Drabenderhöhe. Den Mittelpunkt des Ortes bildet die Kirche an unteren Ende der Hauptstraße, auf einem baumbestandenen Kirchhügel gelegen, der durch die Verbreiterung der Hauptstraße gekappt wurde.

Ältere Bebauung von denkmalwertem Interesse befindet sich lediglich im Bereich um die Kirche. Die Häuser liegen hier frei durchweg an zwei Straßenfronten und sind dadurch von beiden Seiten her zugänglich, am Kirchplatz erst, seitdem dieser nicht mehr als Friedhof genutzt wird. Das Rückgebäude zeigt häufig ein völlig anderes Erscheinungsbild, es ist unterschiedlich in der Geschoßhöhe, im Fassadenmaterial (Fachwerk/ Schiefer) etc.. Dem Ausbau der B 56 fiel die alte baumbestandene Hauptstraße zum Haus Overbach und die gründerzeitliche Bebauung an der Einmündung zur Schmerbachstraße gegenüber dem Kirchhügel zum Opfer.

Der Bereich umfaßt den historischen Ortskern von Much, in dessen Mittelpunkt sich die Kirche befindet. Der Bereich wird begrenzt durch die Hauptstraße (ab Nr. 6), umschließt die Gartenstraße, die Lindenstraße und In der Schweiz. Die Häuser in diesem Bereich liegen fast durchweg an zwei Straßenfronten und sind dadurch an beiden Traufseiten erschlossen Zum Teil ergibt sich daraus ein völlig anderes Erscheinungsbind von Vorderseite und Rückgebäude; ganz charakteristisch sind dafür die Objekte am Kirchplatz, deren Rückgebäude zur Lindenstraße hin mehrgeschossig sind und auch im Fassadenausbau und-material ein völlig anderes Bild darstellen, was hier z.B. heißen kann, daß das Vorderhaus wegen gravierender Veränderungen kein Einzeldenkmal mehr ist, dem rückwärtigen Teil jedoch Denkmaleigenschaft zugesprochen wird (Beispiel Kirchplatz 7). Über die in der Liste aufgeführten Einzeldenkmäler hinaus prägen den Bereich wegen erhaltener Maßstäblichkeit und der das Gesamterscheinungsbild formenden Substanz weiterhin folgende Objekte: Gartenstraße 2,4 Hauptstraße 6,8,10 In der Schweiz 2,4 Kirchplatz 2,3,4,5,6,7,8,9(einschließlich der Rückgebäude zur Lindenstraße hin, bis auf Rückgebäude

Kirchplatz 7 D), Kirchstraße 6.

Im Einzelnen prägen vor Ort aus der Tradition der Bauweise im Siegtal/ Bergisches Land von den Baukörpern, der Gebäudeform, den Einzelheiten der Konstruktion und Gestaltung sowie den verwendeten Baumaterialien her folgende Merkmale das Erscheinungsbild des Denkmalbereichs positiv:

- Zu den Straßenebenen und vom Kirchplatz her gesehen höchstens zweigeschossige Bauten mit unterschiedlichen Geschoßhöhen und Erdgeschoßebenen; dadurch liegen zwar die Traufenhöhen unterschiedlich hoch, die Zweigeschossigkeit ist durchgehend ablesbar erhalten.

- Die Zuordnung von Hauptbaukörpern und angefügten Nebengebäuden geschieht auf Grundstücken oder Parzellen, die sich fast durchgehend seit Jahrhunderten im Zuschnitt wenig geändert haben.

- Die Baukörper haben bei traditioneller Bauweise im Querschnitt bzw. in der Seitenansicht ein Verhältnis der Breite in der Geschoßebene zur Höhe des Geschosses, das größer als 1,5:1 ist.

- Die Dachform ist grundsätzlich das Satteldach mit einer Dachneigung von mehr als 40°, das bei einer Eckbebauung durch einen Walm umgelenkt werden kann oder bei freistehenden Bauten aus dem Beginn des 19.Jahrhunderts durch Krüppelwalm dem Baukörper eine abgeschlossene Gesamtform gibt. Die Belichtungen, für Räume im Dachkörper werden durch Einzelgauben hergestellt.

- Aus dem o.a. Verhältnis von Breite zur Höhe, der Dachform und der Dachneigung ergeben sich Baukörper von vergleichbaren Proportionen. Die vollflächige Bebauung eines engen Grundstückes geschieht durch senkrecht zueinander als Haupt- und Nebengebäude erkennbare, jeweils in der vorgenannten Weise proportionierte Baukörper mit Satteldach.

- Die Gebäude erhalten Belichtung im Inneren durch Fensteröffnungen, die in sich hochrechteckig mit gleichem Verhältnis von Breite zur Höhe angeordnet sind und auf den Fassadenflächen Ausschnitte bilden, d.h. ihr den Charakter einer "Lochfassade" geben. Die Öffnungen sind bei den Fachwerkhäusern - auch wenn eine Verschieferung darüberliegt - in der Regel aus besonders hergestellten und mit Balken abgegrenzten Fe dern gebildet. Die Fenster sind aus deckend weiß gestrichenem Holz konstruiert, zweiflügelig unterteilt und die Flügel - je nach Erbauungszeit - mit 2 bis 3 waagerechten Sprossen gegliedert. Die Fenster sind durch Futter- und Bekleidungsbretter gerahmt. In Stein errichtete Bauten haben vergleichbar proportionierte, gleichmäßig angeordnete Fensteröffnungen.

- Für die Außenfassaden überwiegen die traditionellen Baumaterialien: deckend gestrichenes Holzwerk, Bruchsteinmauerwerk aus Grauwacke, hellfarbig gestrichener Putz sowie Schieferverkleidung. Die Dachdeckung erfolgt in dunkelfarbenen Tondachziegeln. Sämtliche vorbeschriebenen Baumaterialien - bis zu den Anstrichen und deren regelmäßige Erneuerung -

ergeben Alterungsformen, die zusätzlich als positiv im Sinne des Denkmalbereiches empfunden werden.

Sämtliche vorbeschriebenen einzelnen Merkmale bilden in der Summe das charakteristische Erscheinungsbild des Denkmalbereiches.

Bei gleichmäßigen Pflegemaßnahmen oder Ersatz der nicht mehr erhaltungsfähigen Bauteile im vorbeschriebenen Sinne wird der Denkmalbereich Ortskern Much seine geschichtlichen Bezüge erhalten und bewahren können, ohne daß im einzelnen unzumutbare Belastungen und Schranken auferlegt werden.

Die Erhaltung des notwendigen Umfeldes der Baudenkmale und der Einzelobjekte, die kein Baudenkmal sind, aber als Teil zum Erscheinungsbild des Denkmalbereiches beitragen und erhaltenswert sind, liegt nicht nur aus siedlungsgeschichtlichen und städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse, sondern ist auch im Interesse der Eigentümer geboten, die sich zur Erhaltung der eingetragenen Baudenkmale bereitgefunden haben oder dazu durch das Denkmalschutzgesetz angehalten sind.

Im Auftrag

(Dipl.-Ing. Spiegelhauer)

Anlage zur Satzung für den Denkmalbereich Ortskern Much

- nachrichtliche Erfassung der Einzeldenkmale -

Objekt	Eigentümer	lfd. Nr.
1. Lindenhof, Lindenstraße 3	Willms	5o
2. Lindenstraße 5	Willms	51
3. Kath. Kirche St. Martinus	Kath. Kirche	6o
4. Kirchplatz 6	Michels	55
5. Kirchplatz 7	Adolphs	56
6. Kirchstraße 1/3	Jackes/Gammersbach	57
7. Kirchstraße 5/7	Ortsiefer/Britz	58
8. Kirchstraße 6	Büscher	59
9. Hauptstraße 12	Ley	61
1o. Gartenstraße 2	Hoffzimmer	63
11. Gartenstraße 4	Höller	64